

Sachbearbeitung Finanzverwaltung

Datum 18.09.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 21.10.2019

BV 103/2019

Betreff: **Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel auf städtischen Flächen**

Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend der bisherigen Handhabung werden künftig von der Stadt Erbach keine glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt.
2. Bei der künftigen Neuverpachtung städtischer Flächen wird ein Verbot der Ausbringung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel in die Pachtverträge aufgenommen.

Petra Schnierer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Mit E-Mail vom 11. Juni 2019 wurde von der FWG-Fraktion folgender Antrag zur Beratung im Gemeinderat eingereicht:

Wir stellen den Antrag, dass künftig im Rahmen unsrer Vorbildfunktion auf stadteigen Grundstücken und Einrichtungen kein Glyphosat mehr ausgebracht wird.

Der Antrag betrifft zum einen städtische Flächen, die von der Stadt selbst bewirtschaftet werden (z.B. Grünanlagen, Friedhöfe, Außenanlagen öffentlicher Gebäude, Straßenbegleitgrün usw.) und zum anderen städtische Flächen, die an Dritte verpachtet sind.

1. Städtische Flächen in eigener Bewirtschaftung

Von der Stadt werden bereits seit längerem keine glyphosathaltigen Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt. Dies soll selbstverständlich auch zukünftig so beibehalten werden. Im Übrigen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im öffentlichen Raum ohnehin insgesamt stark beschränkt und wird lediglich noch in Einzelfällen angewandt.

2. Verpachtete städtische Flächen

Insgesamt bestehen bei der Stadt Erbach ca. 500 Pachtverträge. Zur Einführung eines rechtswirksamen Glyphosatverbots wären sämtliche Pachtverträge zu kündigen und neu abzuschließen. Dies wäre frühestens Ende 2020 möglich, bei längerfristigen Pachtverträgen gar erst zum Ende der Vertragslaufzeit. Gleichzeitig wurde vom Bundeskabinett beschlossen, den Einsatz glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel ab 31.12.2023 zu verbieten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, lediglich beim Neuabschluss von Pachtverträgen einen Passus zum Verbot der Ausbringung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel aufzunehmen und auf die Kündigung und den Neuabschluss sämtlicher bestehender Pachtverträge zu verzichten.